



GEMEINDE HARINGSEE

Bezirk Gänserndorf, 2286 Haringsee, Kirchengasse 23

Tel.: 02214/840 04 Fax : 02214/840 04-4

e-mail: gemeinde@haringsee.at, www.haringsee.at



Nr. 1/2026

PROTOKOLL über die öffentliche SITZUNG des Gemeinderates

am **26.03.2026** im Gemeindeamtshaus Haringsee

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Die Einladung erfolgte durch Kurrende am 19. März 2026 per Mail

Anwesende: Bgm. Roman Sigmund
Vize. Bgm. Ing. Josef Breuer
GGR Ing. Alexander Wogowitsch
GGR Manuela Barnet
GGR Gudrun Nußbaum-Kranz
GR Ing. Franz Weninger
GR Elisabeth Heeberger
GR Ing. Johannes Edhofer
GR Dr. Berndt Schreiner
GR Christian Eder
GR MMag. Sophie Weber
GR Max Neugschwendtner
GR Andreas Hofer
GR Johann Wukitsevit
GR Sascha Dominik
GR Albert Klimpfinger
GR Ulrike Bauer
GR Martin Krejci

Sonstige Anwesende: Keine

Entschuldigt: GGR Mag. (FH) Mathias Wald

Schriftführerin: Elke Kamlander

Öffentliche Tagesordnung:

- Pkt. 01 Genehmigung des Protokolls vom 11.12.2025
- Pkt. 02 Bericht Prüfungsausschuss
- Pkt. 03 Rechnungsabschluss 2025
- Pkt. 04 Vereinbarung Musikschulbetrieb Orth an der Donau
- Pkt. 05 LEADER Projekt Nahversorgung Haringsee
- Pkt. 06 Beschluss NAFES-Förderung - Nahversorger
- Pkt. 07 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung eines ASZ-Marchfeld-Mitte
- Pkt. 08 Mietpreisfestsetzung 56'er Haus
- Pkt. 09 Berichte

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass mit der letzten Novellierung der NÖ-Gemeindeordnung ab 27.01.2026 die Regelung über die Stimmenthaltung bei Abstimmungen entfällt. Sollte es dennoch zu Stimmenthaltungen kommen, so sind diese wie Ablehnungen zu werten und entsprechend zu protokollieren.

Weiters gibt Bürgermeister Roman Sigmund bekannt, dass er den Tagesordnungspunkt 06 zurückzieht.

Bürgermeister Roman Sigmund bringt schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Kofinanzierung Trinkwasserleitung“ ein.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, verliest Bürgermeister Roman Sigmund seinen Dringlichkeitsantrag der lautet:

„Kofinanzierung Trinkwasserleitung“

Gegenstand: "Grundsatzbeschluss über den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Kofinanzierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in der Großgemeinde Haringsee."

Der Gemeinderat soll beschließen:

Zur Finanzierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung wird eine privatrechtliche Vereinbarung, mit der Art for Art Theaterservice GmbH, Goethegasse 1, 1010 Wien und den VBW Vereinigte Bühnen Wien GmbH, Linke Wienzeile 6, 1060 Wien, betreffend einer Kofinanzierung unter den im Bericht angeführten Voraussetzungen beschlossen und gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt, die entsprechende Vereinbarung final auszuarbeiten und dem Gemeindevorstand zur Genehmigung bzw. dem Gemeinderat zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Einbringung als Dringlichkeitsantrag ist erforderlich, da die privatrechtlichen Zusagen über eine Kofinanzierung von Art for Art Theaterservice GmbH und VBW Vereinigte Bühnen zeitlich befristet sind. Bei einer Vertagung auf die nächste ordentliche Gemeinderatssitzung steht das Angebot dieser Kofinanzierung voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung. Dies würde einen massiven finanziellen Nachteil für die Bevölkerung der GG Haringsee darstellen.

Begründung zum Inhalt:

Der in der Machbarkeitsstudie 2020 festgelegte und bei den Informationsveranstaltungen bekanntgegebene Einheitssatz für die Wasseranschlussabgabe von netto € 11,00 pro m² kann - trotz zwischenzeitlicher allgemeiner massiven Teuerung – durch den Abschluss der Kofinanzierung mit Art for Art Theaterservice GmbH und den VBW Vereinigte Bühnen Wien massiv reduziert werden. Von dieser Reduzierung profitiert jede Liegenschaft und damit die gesamte Bevölkerung in der Großgemeinde Haringsee.

Ich ersuche den Gemeinderat um Zustimmung.

Bürgermeister Roman Sigmund bringt den Antrag zur Abstimmung und bittet um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Behandlung des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Grundsatzbeschluss über den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Kofinanzierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in der Großgemeinde Haringsee“ als Tagesordnungspunkt 8 behandelt wird.

1. **Genehmigung des Protokolls vom 11.12.2025**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 6/2025 vom 11.12.2025 wurde fristgerecht fertiggestellt und den Fraktionen zugesandt. Es sind keine Stellungnahmen eingebracht worden, daher ist das Protokoll endgültig.

2. **Bericht Prüfungsausschuss**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass am 19. März 2026 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat und erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Johann Wukitsevits, das Wort. Herr GR Johann Wukitsevits bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfungsausschusssitzung vom 19. März 2026 zur Kenntnis.

Bürgermeister Roman Sigmund nimmt zu dem Bericht Stellung.

Der Bericht des Prüfungsausschusses und die Stellungnahme des Bürgermeisters wird zur Kenntnisgenommen.

3. **Rechnungsabschluss 2025**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2025 in der Zeit vom 11.03.2026 bis 25.03.2026 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt ist.

Bürgermeister Roman Sigmund referiert über den Rechnungsabschluss 2025.

Kurze Diskussion über den Rechnungsabschluss.

Antrag des Gemeindevorstandes: Den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ), 3 Stimmen dagegen (FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

4. **Vereinbarung Musikschulbetrieb Orth an der Donau**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet über die Notwendigkeit, dass neben der Beitrittserklärung zum Gemeindeverband Musikschule Weinviertel Südost auch eine Vereinbarung über die Erhaltungsmaßnahmen des Musikschulgebäudes in Orth an der Donau von den Gemeinden Orth an der Donau, Eckartsau, Haringsee, Lassees, Mannsdorf an der Donau und Andlersdorf geschlossen werden muss.

Darüber hinaus erklärt Bürgermeister Roman Sigmund, dass bei der Verrechnung der bis zum 31.08.2026 angefallenen Anwartschaften für die Abfertigung „ALT“, der Gemeindeverband Musikschule Weinviertel Südost bei der Pensionierung eines Lehrers - auf den die Abfertigung

alt zutrifft - für die Zeit vor dem Beitritt zum Musikschulverband den Anteil der Abfertigung an die Gemeinde Orth an der Donau verrechnet und dieser Betrag wird dann nach dem durchschnittlichen Verteilungsschlüssel der Übungseinheiten der Jahresabrechnungen 2023, 2024 und 2025 an die oben angeführten Gemeinden weiterverrechnet wird. Gleiches gilt für die Jubiläumsgelder.

Antrag des Gemeindevorstandes: Die Vereinbarung mit den Gemeinden Orth an der Donau, Eckartsau, Haringsee, Lasee, Mannsdorf an der Donau und Andlersdorf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

5. **LEADER Projekt Nahversorgung Haringsee**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet eingangs, dass das Projekt die Adaptierung und Sanierung der leerstehenden Räumlichkeiten im Gebäude Hauptstraße 3, 2286 Haringsee als Verkaufsraum beinhaltet. Weiters berichtet er, dass er sich seit Beginn des Jahres um Fördermitteln zur Umsetzung der Nahversorgung bemüht hat.

In diesem Zusammenhang hat er u.a. bei der PAG-Sitzung der LEADER Region Marchfeld (Projektauswahlgruppe) das Projekt Nahversorgung Haringsee präsentiert.

Eckdaten der Umsetzung:

Elektroarbeiten, Malerarbeiten, Holzarbeiten, Glaserarbeiten, Neuanschaffungen, Marketingmaßnahmen.

Projektkosten: € 29.334,28 brutto

Maximal zu erreichender Fördersatz 40 % (30% + 10% Bonus)

Laufzeit: Februar 2026 (ab PAG-Beschluss) – 31.12.2026

Auswahlkriterien um Zuerkennung der Förderung:

Aktionsfeld 1:

Steigerung der Wertschöpfung

Aktionsfeldthema/Grundstrategie:

Ortskernbelebung und Reduzierung von Leerstand unterstützen (AF1)

Barrierefreiheit in kommunalen Einrichtungen umsetzen (AF3)

Interventionslogik und Wirkungsmessung:

(Nummern der entsprechenden Indikatoren): AF 1_1, AF2_6, AF3_2, AF4.08

R.41 – Anteil der regionalen Bevölkerung die profitieren

R.42 – Anteil an Personen die von dem neuen Angebot besonders profitieren

Das präsentierte Projekt wurde von der PAG der LEADER Region Marchfeld in der Sitzung am 9. Februar 2026 positiv mit 40 % (30% + 10% Bonus) bewertet.

Um hierzu abschließend alle Förderunterlagen vorweisen zu können muss ein entsprechender Beschluss im Gemeinderat gefasst werden.

Projektkosten: € 29.334,28 brutto

Finanzierungsplanung:

LEADER: € 11.733,71

Gemeinde: € 17.600,57

Die Bedeckung der Vorfinanzierung des Projektes ist durch die allgemeine Haushaltsrücklage gegeben und wird im nächsten Nachtragsvoranschlag als gesondertes Projekt entsprechend dargestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Projekt „Nahversorger Haringsee“ mit den Gesamtkosten von € 29.334,28 im LEADER Programm zur Förderung eingereicht wird. Die Gemeinde Haringsee tritt als Projektträger auf und sichert die nötige Vorfinanzierung und die nötigen Eigenmittel zu. Das Projekt beinhaltet die Adaptierung und Sanierung der leerstehenden Räumlichkeiten im Gebäude Hauptstraße 3, 2286 Haringsee als Verkaufsraum.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

6. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung eines ASZ-Marchfeld-Mitte

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet über eine Sitzung der Marchfeldgemeinden beim GVU in Hohenrappersdorf am 26. Jänner 2026 mit dem Thema: Derzeitige Situation der vorhandenen Altstoffsammelzentren und der Möglichkeit zukünftiger überregionaler Altstoffsammelzentren.

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet weiter von 2 möglichen Standorten am Gemeindegebiet von Haringsee.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Großgemeinde Haringsee den Grundsatzbeschluss für EIN überregionales Altstoffsammelzentrum im Zentrum des Marchfelds und damit auf Gemeindegebiet der Großgemeinde Haringsee fasst.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (ÖVP - GR Eder Christian)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

7. Mietpreisfestsetzung 56'er Haus

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass die Renovierungsarbeiten beim sogenannten 56'er Haus in Haringsee in Kürze abgeschlossen sind. Aus diesem Grund muss im Gemeinderat ein Mietpreis festgelegt werden. Recherchen haben folgendes Ergebnis gebracht. Reine Miete pro Monat € 1.200,00. Darüber hinaus soll in Anlehnung an die Gemeindewohnungen eine Kautions in der Höhe von drei Monatsmieten hinterlegt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Festsetzung des Mietpreises für das 56'er Haus in Haringsee in der Höhe von € 1.200,00 pro Monat plus eine Kautions in der Höhe von 3 Monatsmieten beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

8. Grundsatzbeschluss über den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zur Kofinanzierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung in der Großgemeinde Haringsee

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass nach abschließenden Verhandlungen mit der Art for Art Theaterservice GmbH und den VBW Vereinigten Bühnen Wien, der Gemeinderat jetzt durch Fassung dieses Grundsatzbeschlusses eine privatrechtliche Vereinbarung mit der Art for Art Theaterservice GmbH und den VBW Vereinigten Bühnen Wien ermöglichen kann.

Ziel dieser Vereinbarung ist es, anstatt des in der Machbarkeitsstudie 2020 ausgewiesenen und bei den Informationsveranstaltungen bekanntgegebenen Einheitssatzes für die Wasseranschlussabgabe von netto € 11,00 pro m² - trotz zwischenzeitlicher allgemeiner massiven Teuerung von fast 40 % - diesen Einheitssatz auf netto € 6,50 pro m² zu reduzieren. Von dieser Reduzierung profitiert jede Liegenschaft und damit die gesamte Bevölkerung in der Großgemeinde Haringsee.

Darüber hinaus hat der Abschluss dieser Kofinanzierung den Kostenvorteil für die gesamte Bevölkerung, weil die Großgemeinde Haringsee dadurch für den Bau der öffentlichen Trinkwasserversorgung früher über Finanzierungsmittel in der Höhe von rund € 550.000,00 verfügt, was bei der Kalkulation der Gesamtfinanzierung berücksichtigt werden kann (z.B. niedrigeres Darlehen, vorzeitige Tilgung von Darlehen oder Begleichung von Rechnungen ohne gesondertes Darlehen) und damit der gesamten Bevölkerung der Gemeinde Haringsee eine massive Kostenersparnis bringen wird.

Ergänzend gibt Bürgermeister Roman Sigmund bekannt:

1. Dieses Angebot der Kofinanzierung von Art for Art Theaterservice GmbH und den VBW Vereinigte Bühnen Wien GmbH bleibt nur aufrecht, wenn sich die bekanntgegebenen Anschlusskosten für die Errichtung der öffentlichen Trinkwasserversorgung nicht erhöhen.
2. Das Land NÖ sieht sich, bei einer bewusst getroffenen Entscheidung seitens der Gemeinde zu einer teureren Lösung, nicht mehr in der Verpflichtung, Fördermitteln als Zuschuss zur Verfügung zu stellen. Die Förderung von 50 % wird ausschließlich der ökologisch verträglichsten Variante, welche die volkswirtschaftlich günstigsten Kosten (Investitions-, Reinvestitions-, Betriebskosten) ausweist zugesichert.
3. Die Aufrechterhaltung des Wasserlieferübereinkommens zwischen der Großgemeinde Haringsee und der EVN Wasser GmbH war und ist auch heute noch die kosteneffizienteste und wirtschaftlichste Lösung und daher zwingend erforderlich, um die zugesicherte 50 %ige Projektförderung (Bund und Land NÖ) zu erhalten und auch das nun mögliche Angebot der Kofinanzierung von Art for Art Theaterservice GmbH und den VBW Vereinigte Bühnen Wien GmbH für die gesamte Bevölkerung der Gemeinde Haringsee zusätzlich lukrieren zu können!

Bürgermeister Roman Sigmund führt ergänzend und auf Fakten beruhende Kostenvergleiche (netto) für die Errichtung der öffentlichen Trinkwasserleitung an:

Ausgangsbasis Machbarkeitsstudie 2020 (Berechnungsfaktoren: EVN Wasser GmbH + Bundes- und Landesfördermittel)

Kosten für die Bevölkerung:

Investitionskosten:	€ 3.700.000,00
Anschlussabgabe:	€ 11,00 pro m ² der relevanten Gebäudefläche und Freifläche
Bereitstellungsgebühr:	€ 150,00 pro Jahr für einen 3 m ³ Wasserzähler
Wasserbezugsgebühr:	€ 2,00 pro m ³ Wasserabnahme

1. Variante 2026 (Berechnungsfaktoren: EVN Wasser GmbH + Bundes- und Landesfördermittel + ArtforArt + Vereinigte Bühnen)

Kosten für die Bevölkerung:

Investitionskosten:	€ 5.200.000,00
Anschlussabgabe:	€ 6,50 pro m ² der relevanten Gebäudefläche und Freifläche
Bereitstellungsgebühr:	€ 180,00 pro Jahr für einen 3 m ³ Wasserzähler
Wasserbezugsgebühr:	€ 2,90 pro m ³ Wasserabnahme

2. Variante 2026 (Aufhebung des Wasserlieferübereinkommen mit EVN Wasser GmbH)

Kosten für die Bevölkerung:

Investitionskosten:	€ 8.900.000,00
Anschlussabgabe:	€ 18,00 pro m ² der relevanten Gebäudefläche und Freifläche
Bereitstellungsgebühr:	€ 180,00 pro Jahr für einen 3 m ³ Wasserzähler
Wasserbezugsgebühr:	€ 6,30 pro m ³ Wasserabnahme

Abschließende Anmerkung des Bürgermeisters: Eine kostengünstigere Variante für die Errichtung einer öffentlichen Trinkwasserversorgung gibt es aus seiner Sicht – trotz aller kolportierten Aussagen - nicht.

Antrag des Bürgermeisters: Zur Finanzierung der öffentlichen Trinkwasserversorgung wird eine privatrechtliche Vereinbarung, mit der Art for Art Theaterservice GmbH, Goethegasse 1, 1010 Wien und den VBW Vereinigte Bühnen Wien GmbH, Linke Wienzeile 6, 1060 Wien, betreffend einer Kofinanzierung mit den zuvor ausgeführten Voraussetzungen beschlossen und gleichzeitig wird der Bürgermeister beauftragt, die entsprechende Vereinbarung final auszuarbeiten und dem Gemeindevorstand zur Genehmigung bzw. dem Gemeinderat zur finalen Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Zustimmung (ÖVP, SPÖ, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

9. **Berichte**

Bürgermeister Roman Sigmund berichtet, dass am 24. März 2026 ein von den FPÖ Mitgliedern GR Albert Klimpfinger und GR Ulrike Bauer initiiertes Initiativantrag gemäß § 16 NÖ Gemeindeordnung - mit der Fragestellung: Soll der Gemeinderat der Gemeinde Haringsee das Wasserlieferübereinkommen mit der EVN Wasser GmbH (Beschluss vom 01.07.2021) aufheben? - am Gemeindeamt abgegeben wurde. Dieser wird nun nach den Regelungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 geprüft.

Ergänzend berichtet Bürgermeister Roman Sigmund, dass die Kosten, welche nun in

Zusammenhang mit diesem eingebrachten Initiativantrag der FPÖ und der eventuell daraus resultierenden rechtsgültigen Volksbefragung, nicht im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehen sind und daher eine außerplanmäßige finanzielle Belastung darstellt. Aus diesem Grund ersucht Bürgermeister Roman Sigmund die Gemeinderäte jetzt bereits um Verständnis, dass zur Sicherstellung eines trotzdem positiven Finanzplanes, Einsparungen in anderen Bereichen bzw. bei anderen Projekten eventuell getroffen werden müssen.

Der Bürgermeister:

Schriftführerin:



A handwritten signature in blue ink, likely belonging to the scribe, is written above the line for the scribe's name.

Das Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 7.5.2026 genehmigt / nicht genehmigt.

Two handwritten signatures in blue ink are written below the line for council members' signatures.

A handwritten signature in blue ink is written below the line for the scribe's signature.